

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tuba Bozkurt (GRÜNE)

vom 22. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2024)

zum Thema:

Umbau des U-Bahnhofs Pankstraße: Licht am Ende des Tunnels? – Jetzt aber wirklich!

und **Antwort** vom 7. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Februar 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Tuba Bozkurt (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17976
vom 22.01.2024
über Umbau des U-Bahnhofs Pankstraße: Licht am Ende des Tunnels? – Jetzt aber wirklich!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist: Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie bewertet der Senat Baustellenverlauf, Baufortschritt und das Maß der Beeinträchtigung durch die Fortdauernden Baumaßnahmen am U-Bahnhof Pankstraße, dessen Umbau Ende 2020 begann?

Frage 1.1:

Welchen Zeitpunkt veranschlagt der Senat für den vollständigen Abschluss der Baumaßnahmen - und somit der vollständigen, barrierefreien Nutzung? Bisher wird lediglich über die Dauer bestimmter Bauphasen informiert und diese Zeiträume oft teils kurzfristig verlängert.

Antwort zu 1 und 1.1:

Nach Auskunft der BVG ist die Inbetriebnahme des Aufzuges vom Neubau des neuen Zugangs abhängig. Die unter dem Bahnsteig liegenden Kabel können erst nach Ende der Arbeiten zum

Neubau des Zugangs verlegt werden. Da der Wasserspiegel am Bauort höher als angegeben ist und der Boden lehmig ist, wird derzeit nach einer technischen Lösung gesucht, um den Wasserspiegel abzusenken. Infolgedessen kann derzeit zum Bauende keine abschließende Aussage getroffen werden.

Frage 1.2:

Wann wird den Bürger:innen der Zeitpunkt der uneingeschränkten Nutzbarkeit des U-Bahnhofs vermittelt?

Frage 1.3:

In welcher Form werden die Anwohner:innen, Anlieger:innen und generell die Nutzer:innen über verschiedene Bauphasen und Verlängerungen der Baumaßnahmen am U-Bahnhof Pankstraße informiert?

Antwort zu 1.2 und 1.3:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Sobald ein Enddatum für die Baumaßnahme festgelegt wird, werden alle vor Ort angebrachten Plakate mit dem neuen Enddatum versehen. Ebenfalls werden die Angaben auf BVG.de sowie innerhalb der Auskunft via App und Website aktualisiert. Dies gilt für alle Baumaßnahmen bei der BVG.“

Frage 2:

Welche Ersatzangebote oder Ausweichwege stehen den auf barrierearme und barrierefreie Wege angewiesenen Nutzer:innen am U-Bahnhof Pankstraße zur Verfügung?

Frage 2.1:

Wie gestaltet sich die Nutzung des On Demand Services BVG Muva zum U-Bahnhof und vom U-Bahnhof Pankstraße?

Antwort zu 2 und 2.1:

Der U-Bahnhof Pankstraße kann über die Busverbindung M27 oder nachts über die N8 erreicht werden. Je nach Startpunkt bzw. Fahrtziel können auch die benachbarten Haltestellen Osloer Straße/Prinzenallee (500 m, Tram 50, M13) oder S+U Gesundbrunnen (650 m) genutzt werden.

Die BVG teilt hierzu mit, dass die Alternative Barrierefreie Beförderung (ABB) während der Bauzeit den Weg zum nächsten geeigneten barrierefreien S- oder U- Bahnhof vom U-Bahnhof Pankstraße aus überbrücke.

Frage 2.2:

Wie häufig wird BVG Muva von Menschen der betroffenen Nutzer:innengruppe um den U-Bahnhof Pankstraße in Anspruch genommen?

Antwort zu 2.2:

Die BVG teilt hierzu mit: „Im 4. Quartal 2023 gab es zum oder vom U-Bahnhof Pankstraße ca. 10 Fahrten.“

Frage 2.3:

Schätzt der Senat ein, dass das Ersatzangebot für auf Barrierefreiheit oder -armut öffentlicher Räume angewiesene Menschen während der Bauzeit am U-Bahnhof Pankstraße ausreicht? Wonach bemisst er dies?

Antwort zu 2.3:

Die Bauarbeiten dienen dazu, künftig eine vollständige Barrierefreiheit zu gewährleisten. Bis dahin ist die Erreichbarkeit durch die ABB sichergestellt. Bemessungsgrundlage ist die grundsätzliche Möglichkeit der barrierefreien Erreichbarkeit des U-Bahnhofs, die mit dem Aufzugersatzverkehr gegeben ist. Dem Senat ist gleichwohl sehr daran gelegen, dass die Baumaßnahme zügig abgeschlossen wird.

Frage 2.4:

Wie werden Bürger:innen über diese Serviceangebote als Alternative zu Fahrstuhl, Rolltreppe, Rampen, abgesenkte Bordsteine, optisch auf sehgeschwache Personen abgestimmte Aushänge, Informationen in Brailleschrift uvm. informiert, so dass am U-Bahnhof Pankstraße barrierefreies Fahren für alle ermöglicht wird?

Antwort zu 2.4:

Nach Auskunft der BVG sind an den Ein- und Ausgängen der Bahnhöfe bzw. an den Aufzügen Hinweise auf den Aufzugersatz durch die ABB angebracht. Die Aushänge sind kontrastreich gestaltet. Bei der Beschilderung stimmt sich die BVG nach eigener Aussage eng mit Vertretern der Zielgruppen, die Teil der Expertenbegleitgruppe sind, ab. Bei der Auswahl der Haltestellen an denen die ABB angeboten wird, wird darauf geachtet, die am besten geeigneten Haltestellen, u. a. gemessen an Erreichbarkeit, auszuwählen.

Frage 2.5:

Welche Möglichkeiten der barrierefreien Nutzung gibt es für Bürger:innen, denen kein Mobiltelefon zur Verfügung steht, falls der On-Demand-Service nur damit möglich ist?

Antwort zu 2.5:

Nach Auskunft der BVG kann die ABB telefonisch unter (030) 256 55 555 gebucht werden. Die Fahrzeuge können für geplante Fahrten 7 Tage im Voraus gebucht werden.

Frage 2.6:

Inwiefern können Bürger:innen mit Sehbeeinträchtigung vor Ort Gebrauch von Muva machen?

Antwort zu 2.6:

Nach Auskunft der BVG ist der Service neben der Buchung via App auch eine telefonische Buchung von vor Ort möglich.

Berlin, den 07.02.2024

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt